

**Sitzungsvorlage DS 2010/140**

Städt. Entwässerungseinrichtungen  
Kfm. Betriebsleiter  
Walter Lehmann  
(Stand: **14.04.2010**)

Mitwirkung:  
Techn. Betriebsleiter  
Ralph-Michael Jung

Aktenzeichen:

**Umwelt- und Verkehrsausschuss als  
Betriebsausschuss Städt.  
Entwässerungseinrichtungen**  
nicht öffentlich am 21.04.2010  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 03.05.2010

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde  
Meckenbeuren über die Entwässerung des "Oberen Bezirks"  
- Beratung im UVA am 25.11.2009 (DS 2009/536, 2009/536/1)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Meckenbeuren eine (neue) öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entwässerung des "Oberen Bezirks" der Gemeinde Meckenbeuren auf der Basis des beigefügten Vertragsentwurfs abzuschließen.

Das Entgelt für die Kanalbenützung beträgt 85 % der Kanalgebühren.

**Anlagen**

Vertragsentwurf  
Vergleichsberechnung

## Sachverhalt:

Auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.06.1973 mit der Gemeinde Eschach bzw. vom 07.07./06.07.1982 mit der Stadt Ravensburg hatte die Gemeinde Meckenbeuren für die Abwasserentsorgung des "Oberen Bezirks" (Hegenberg, Langentrog, Liebenau, .... ) z. B. für das Jahr 2008 bei einem Frischwasserverbrauch von 146.211 m<sup>3</sup> insgesamt 267.566,13 € oder 1,83 €/m<sup>3</sup> an die Stadt Ravensburg bzw. die Städt. Entwässerungseinrichtungen zu bezahlen.

Die von den Städt. Entwässerungseinrichtung erhobene Abwassergebühr belief sich im selben Zeitraum auf 2,05 €/m<sup>3</sup>.

Es ist deshalb mehr als verständlich, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bei der Prüfung der Gemeinde Meckenbeuren mehrfach darauf hingewiesen hat, dass dieser Preis sehr hoch ist.

Die Verwaltung ist seit mehreren Jahren immer wieder in Gespräche mit der Gemeinde Meckenbeuren über die Abwassersituation des Oberen Bezirks eingestiegen, konnte sich aber erst um den Jahreswechsel 2008/2009 auf die Grundzüge einer neuen Vereinbarung verständigen. Der beiliegende Vertragsentwurf ist das Ergebnis dieser Gespräche und so mit der Verwaltung in Meckenbeuren abgestimmt.

Im UVA am 25.11.2009 hat die Verwaltung einen Vertragsentwurf vorgestellt bzw. diesen in der Sitzung ergänzt, der von folgenden Grundsätzen ausging:

1. Die Stadt Ravensburg/Städt. Entwässerungseinrichtungen ist/sind auch in Zukunft bereit, das Abwasser aus dem Oberen Bezirk der Gemeinde Meckenbeuren zu übernehmen und der Reinigung in der Kläranlage Langwiese des Abwasserzweckverbands Mariatal (AZV) zuzuführen.
2. Die Einleitungsmenge von Meckenbeuren bleibt begrenzt auf 69 l/sec.; darüber hinausgehende Einleitungen setzen weitere Vereinbarungen und Kostenregelungen voraus.
3. Die Gemeinde Meckenbeuren erhält auf die satzungsgemäße Kanalgebühr einen Nachlass von 10 % und beteiligt sich an den Umlagen des AZV entsprechend der eingeleiteten Schmutzfracht.  
Auf der Basis der Mengen 2008 hätte Meckenbeuren danach für 2009 als "Klärggebühr" statt 0,87 €/m<sup>3</sup> oder 127.200 € nur noch **73.100 €** oder 0,50 €/m<sup>3</sup> zuzgl. "Kanalgebühr" von 1,22 €/m<sup>3</sup> oder 178.400 € abzgl. 10 % oder 17.840 € = **160.560 €** zusammen also 1,60 €/m<sup>3</sup> oder **233.650 €** zu bezahlen (statt 267.570 € oder 33.920 € weniger).
4. Die Durchleitungen aus Tennenmoos u. a. Ortsteilen der Stadt Ravensburg soll pauschal mit 8.000 m<sup>3</sup>/Jahr angesetzt und mit den vorstehenden Sätzen abgegolten werden (rd. 8.300 € in 2009).
5. Die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Dieses Angebot erschien der Gemeinde Meckenbeuren – obwohl so mit Bürgermeister Weiß am 25.11.2009 noch telefonisch abgesprochen - doch nicht ausreichend zu sein. In einem Gespräch bei Oberbürgermeister Vogler am 20.01.2010 wurden die Argumente erneut ausgetauscht. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien dürfte wohl bei einen "Nachlass" auf die Kanalgebühr von 15 % (oder einem Zugeständnis von weiteren 8.900 €) eine einvernehmliche Neuregelung zu Stande kommen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Abschluss einer (neuen) Vereinbarung mit einem Nachlass von 15 % auf die satzungsmäßigen Kanalgebühren. Im beiliegenden Vertragsentwurf sind die Anregungen der Gemeinde Meckenbeuren aus deren Schreiben vom 25.11.2009 weitestgehend eingearbeitet. Dieser soll auf Wunsch der Gemeinde Meckenbeuren erneut als öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat dem Vertragsentwurf auf der Basis eines Entgelts für die Kanalbenützung von 85 % der städt. Kanalgebühren am 23.02.2010 einstimmig zugestimmt.